

Datenschutzordnung für WeCanKimH e.V.

Präambel

Der Verein WeCanKimH e.V. verarbeitet in sehr geringer Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verwaltung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von handschriftlichen und ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden keine personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten nur zum Versenden von Emails und Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge. Namen von Spendern erscheinen nur auf den Blättern genannt „Kasse“ in einem Ordner auf dem Privatcomputer der 2. Vereinsvorsitzenden, Erika Pathak, letzterer ist passwortgeschützt und mit Antivirenprogramm gesichert. 100%ige Sicherheit kann jedoch nicht garantiert werden.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten nur in den Tätigkeitsberichten erwähnt, die an alle Mitglieder und Spender gesendet werden und auf der Website wecankimh.jimdo.com hochgeladen werden.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Fotos aus Indien werden auf Verlangen über die Cloud an Spender gesendet.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden nur die Daten des Vorstands, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankdaten veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, erreichbar über die postalische Anschrift und den Namen: Pathak, Burgherrenweg 41, 51427 Bergisch Gladbach

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden an niemanden außerhalb des Vereines weitergegeben.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Anwesenheitslisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer

Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein keinen vereinseigenen E-Mail-Account, sondern nutzt den privaten der 2. Vorsitzenden: erika.pathak@gmail.com.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Mitglieder), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Aufgabe übernimmt der 2. Vorsitzende.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Auftritt für den Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem 2. Vorsitzenden des Vereins. Änderungen dürfen ausschließlich durch 2. Vorsitzenden vorgenommen werden.
2. Der 2. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 00.00. 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.